



## Gefährliche Arbeiten für Jugendliche

Ende 2016 hat das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF eine Totalrevision seiner Verordnung über gefährliche Arbeiten für Jugendliche in die Anhörung geschickt. Am 7. November 2016 hat bauenschweiz das Gespräch mit dem SECO gesucht, um die in der Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz enthaltenden Last-Richtwerte zu diskutieren.

### Realitätsfremde Lastwerte

Die in der Wegleitung zu Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz enthaltenen Last-Richtwerte, die auch Eingang in den Entwurf der Verordnung über gefährliche Arbeiten für Jugendliche gefunden haben, gehen am Berufsalltag auf der Baustelle vorbei. Solche Werte verunmöglichen das Ausbilden von Lernenden auf Baustellen. Dies gilt vor allem dann, wenn sie als Grenz- und nicht als Richtwerte deklariert werden. Das gefährdet letztlich das schweizerische Erfolgsmodell des dualen Bildungssystems.

### Freizeitliche Verausgabung

Jugendliche verausgaben sich in ihrer Freizeit immer häufiger (Crossfit, Krafttraining etc.). Freizeitbedingte körperliche Überbelastungen sind die Folge. Im Gegensatz dazu haben Arbeitgeber ein ureigenes Interesse daran, ihre Auszubildenden und übrigen Mitarbeitenden vor körperlichen Überbelastungen zu schützen. Sie sind gut über die bestehenden Richt- und Grenzwerte informiert.

### Andere gefährliche Arbeiten

Der in die Anhörung geschickte Verordnungsentwurf bezeichnete weitere Tätigkeiten als für Jugendliche gefährlich. In der Folge dürften sie von Auszubildenden nicht mehr ausgeführt werden. Zahlreiche dieser Arbeiten sind im Umfeld einer Baustelle unumgänglich. Ein echtes Ausbilden „on the job“ wäre nicht mehr möglich, wenn Jugendliche davon ferngehalten würden. Dies wäre aber auch contra-produktiv. Das Erlernen des richtigen Umgangs mit diesen Tätigkeiten würde so verunmöglicht. Gerade das sollte aber Teil einer soliden Ausbildung darstellen.

### Am richtigen Ort ansetzen

Zielführender als das Festlegen von strikten Höchst-Lastwerten sind das richtige Anleiten und das korrekte Schulen der Auszubildenden in Be-

zug auf den Umgang mit Lasten. Auch bei anderen sogenannten gefährlichen Arbeiten gilt es, den Jugendlichen das richtige Verhalten in gefährlichen Situationen zu vermitteln anstatt sie zu verbieten. Dies entspricht dem Auftrag und dem Ziel der Lehrlingsausbildung.

### Revision vorerst auf Eis gelegt

Die Bauwirtschaft hat sich mit vereinten Kräften erfolgreich gegen die in die Anhörung geschickte Verordnungsrevision gewehrt. Das SECO hat im Januar 2017 entschieden, den Revisionsprozess vorläufig zu sistieren.

### Wachsam bleiben

Es sind Bestrebungen im Gang, die im Rahmen der Anhörung vorgelegten Vorschriften in der einen oder anderen Form wieder aufleben zu lassen. Es gilt deshalb seitens der Wirtschaft, aufmerksam zu bleiben. Sollten analoge und derart praxisferne Vorgaben erneut in Verordnungen, Wegleitungen und dergleichen erscheinen, ist es an der Bauwirtschaft und den betroffenen Organisationen, diese auf ihre Praxis-tauglichkeit zu prüfen und bei Bedarf erneut gegen sie anzutreten.

**Fazit: Die Bauwirtschaft bekennt sich zum Schutz der Gesundheit seiner Lernenden und Arbeitnehmenden. Das Postulieren völlig realitätsfremder Lastwerte oder das Verbieten gewisser Arbeiten gefährden aber die Ausbildung auf der Baustelle. Das stellt letztlich das Erfolgsmodell des dualen Bildungssystems in Frage.**

### Kontakt

Sandra Burllet, stv. Direktorin bauenschweiz  
 sburllet@bauenschweiz.ch T: 043 268 30 40